Stadt Halle (Saale) 06.05.2022
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.05.2022
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zu Gegebenheiten in der Paul-Singer-Straße in Reideburg
TOP: 7.5

Antwort der Verwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung diese Situation bekannt?

Die Situation ist der Stadtverwaltung bekannt.

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Situation für die aus der Tiefgarage kommenden Autofahrer:innen?

Die Situation für die aus der Tiefgarage kommenden Autofahrer:innen entspricht einer Vielzahl gleichgelagerter Situationen im Stadtgebiet. In Einmündungsbereichen und Grundstücksausfahrten sind ähnliche Situationen vorzufinden. In dem Bereich der Paul-Singer-Straße ist die Unfalllage unauffällig. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h beschränkt. Unmittelbar südlich der Tiefgaragenausfahrt grenzt eine private Grundstücksausfahrt an, sodass auch diese Grundstücksausfahrt frei zu halten ist. Auf Grund der Vielzahl privater Stellflächen (Grundstückszufahrten) und der Fahrbahnmarkierungen (Sperrlinien) in diesem Bereich, stehen im öffentlichen Verkehrsraum nur wenige Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO sind von jedem Verkehrsteilnehmer eigenverantwortlich zu beachten (§ 39 Abs.1 StVO). Für das Ausfahren aus der Tiefgarage auf die Fahrbahn, gelten die Vorschriften des §10 StVO.

3. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung ergreifen, um diesen Missstand zu beseitigen? Parkverbot auf der Straße? Parkerlaubnis auf dem Fußweg? Parksperren im Eingangsbereich zur Tiefgarage?

In der Paul-Singer-Straße verkehrt eine Buslinie der HAVAG. In Anbetracht dessen beabsichtigt die Stadtverwaltung, in dem in Rede stehenden Bereich ein eingeschränktes Haltverbot (VZ 286) verkehrsbehördlich anzuordnen. Das VZ 286 soll zeitlich auf 7-19 h beschränkt werden. Hierdurch werden die Sichtverhältnisse für den fließenden Verkehr verbessert, da im Kreuzungsbereich Paul-Singer-Straße/Mühlstraße/Kapellenplatz eine Verschwenkung der Fahrbahn erfolgt. Das erforderliche Anhörungsverfahren gemäß VwV-StVO zu § 45 wird veranlasst.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister